



► **Nr. VO/2025/14764**
öffentlich

Lübeck, 08.12.2025

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.020 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Ralf Kuschmierz (E-Mail: ralf.kuschmierz@luebeck.de Telefon: 122-2020)

Antwort auf Anfrage AM Dr. Flasbarth: Management der Gasnetz- stilllegung in Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.01.2026	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
27.01.2026	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Antwort auf Anfrage AM Dr. Flasbarth: Management der Gassetzstilllegung in Lübeck im Hauptausschuss am 11.11.2025.

Im Zuge der Transformation zur Klimaneutralität und der Umstellung auf regenerative Wärmequellen werden die Gasnetze obsolet, ein Prozess mit vielen ökonomischen, regulatorischen, organisatorischen und kommunikativen Herausforderungen, der insb. von den Gasnetzbetreibern frühzeitig und proaktiv gemanagt werden sollte.

Vor diesem Hintergrund möge der Bürgermeister bitte die folgenden Fragen beantworten.

1. Die Gasnetzentgelte der TraveNetz GmbH als Teil der SWL Gruppe (wie auch die vieler anderer Netzbetreiber) scheinen 2026 ggü. 2025 nennenswert zu steigen. Was sind die Gründe und welche Rolle spielen die neuen Abschreibungsmöglichkeiten?

Quelle:

https://www.enet.eu/aktuelles/gasnetzentgelte-steigen-2026-erneut-deutlich?mtm_campaign=Newsletter-NNG-078&mtm_kwd=Social-Media.

2. Mit welchen Zielen, Strategien, Zeitrahmen und Maßnahmen managt die TraveNetz GmbH die Stilllegung des Gasnetzes in Lübeck und Umgebung?
3. Mit welchen Maßnahmen versucht die TraveNetz GmbH, Teile des Gasnetzes möglichst frühzeitig still zu legen, um die Kosten für die verbliebenen Kunden zu begrenzen?
4. Wie verhindert die TraveNetz GmbH, noch zusätzliche Investitionen für Netzerweiterungen tätigen zu müssen? Welche kommunalen Regelungen wären hierfür hilfreich?

Wie und wann plant die TraveNetz GmbH über die Zeitpläne der Netzstilllegung und die dadurch drohenden Kostenanstiege für die verbliebenen Kunden zu informieren?

Allgemeine Vorbemerkung:

Der vorliegende Berichts- bzw. Anfragewunsch betrifft den Zuständigkeitsbereich einer städtischen Gesellschaft. Die Anfrage bzw. der Berichtsauftrag ist deshalb zuständigkeitshalber an diese Gesellschaft weitergeleitet worden und die Beantwortung der gestellten Fragen ist durch die TraveNetz GmbH am 04.12.2025 dem Fachbereich übersandt worden.

Aufgrund der Tatsache, dass städtische Eigengesellschaften keine eigenen Berichte in die Gremien der Hansestadt Lübeck einbringen können und dieses nur dem Fachbereich möglich ist, geschieht dieses mit dem Deckblatt des Fachbereiches Wirtschaft und Soziales.

Der Fachbereich Wirtschaft und Soziales weist darauf hin, dass für Inhalte und Umfang der Antworten ausschließlich die Gesellschaften selbst verantwortlich sind. Der Fachbereich Wirtschaft und Soziales wird zu den einzelnen Anfragen bzw. Berichten nur dann eigene Anmerkungen machen, wenn auch städtische Verwaltungseinheiten von gestellten Fragen betroffen sind und zu den Mitteilungen der Gesellschaften entsprechende Ergänzungen notwendig sind.

Antwort:

Siehe Anlage – TraveNetz GmbH

Anlagen:

TraveNetz GmbH – Gasnetzstilllegung in HL

Senatorin Pia Steinrücke

Datum:	01.12.2025
Zuständige Geschäftsführer:	Herr Lukic
Aufsichtsratssitzung Nr.:	5 / 2025
Tagesordnungspunkt:	2.4

Beantwortung einer Anfrage aus dem Hauptausschuss

Gegenstand: Beantwortung der Anfrage VO/2025/14674 aus dem
Hauptausschuss vom 11.11.2025

Management der Gasnetzstilllegung in Lübeck

In der Hauptausschusssitzung am 11.11.2025 bittet AM Dr. Axel Flasbarth um Beantwortung folgender Fragen:

Im Zuge der Transformation zur Klimaneutralität und der Umstellung auf regenerative Wärmequellen werden die Gasnetze obsolet, ein Prozess mit vielen ökonomischen, regulatorischen, organisatorischen und kommunikativen Herausforderungen, der insb. von den Gasnetzbetreibern frühzeitig und proaktiv gemanagt werden sollte.

Vor diesem Hintergrund möge der Bürgermeister bitte die folgenden Fragen beantworten.

1. Die Gasnetzentgelte der TraveNetz GmbH als Teil der SWL Gruppe (wie auch die vieler anderer Netzbetreiber) scheinen 2026 ggü. 2025 nennenswert zu steigen. Was sind die Gründe und welche Rolle spielen die neuen Abschreibungsmöglichkeiten?

Quelle:

https://www.enet.eu/aktuelles/gasnetzentgelte-steigen-2026-erneut-deutlich?mtm_campaign=Newsletter-NNG-078&mtm_kwd=Social-Media.

2. Mit welchen Zielen, Strategien, Zeitrahmen und Maßnahmen managt die TraveNetz GmbH die Stilllegung des Gasnetzes in Lübeck und Umgebung?
3. Mit welchen Maßnahmen versucht die TraveNetz GmbH, Teile des Gasnetzes möglichst frühzeitig still zu legen, um die Kosten für die verbliebenen Kunden zu begrenzen?
4. Wie verhindert die TraveNetz GmbH, noch zusätzliche Investitionen für Netzerweiterungen tätigen zu müssen? Welche kommunalen Regelungen wären hierfür hilfreich?

Wie und wann plant die TraveNetz GmbH über die Zeitpläne der Netzstilllegung und die dadurch drohenden Kostenanstiege für die verbliebenen Kunden zu informieren?

Die TraveNetz kann dazu folgendes mitteilen:

Zu 1.

Nach den vorläufigen Berechnungen werden die 2026 gültigen Gas-Netzentgelte in der Region Lübeck für Gewerbekunden um ca. 46% und für Privathaushalte um ca. 40% steigen (Kalkulatorische Nutzungsdauern und Abschreibungsmodalitäten). Dieser Anstieg der Netzentgelte ist zu ca. 60% auf die Anwendung von KANU 2.0 und zu ca. 40% auf andere Effekte, wie z.B. die steigenden Netznutzungsentgelte vorgelagerter Netzbetreiber oder den regulatorisch gewährten Inflationsausgleich, zurückzuführen.

KANU 2.0 ist eine Regelung der Bundesnetzagentur (BNetzA), die es Gasnetzbetreibern ermöglicht, ihre Abschreibungsmethoden für die Gasinfrastruktur zu ändern, um die Kosten der Energiewende zu bewältigen. Diese Regelung erlaubt schnellere Abschreibungen, um die Investitionen in die Gasinfrastruktur innerhalb der begrenzten Nutzungsdauer bis spätestens zum Jahr 2045 zu refinanzieren. Die neuen Regelungen erlauben unter anderem degressive Abschreibungen zwischen 8 und 12 Prozent sowie eine linear-verkürzte Abschreibung bis 2045. Die Gasnetzbetreiber können die Methode wählen, die am besten zu ihren technischen Rahmenbedingungen und Absatzprognosen passt. Die Möglichkeit, schneller abzuschreiben, führt tendenziell zu höheren Netzentgelten, da die Kosten früher auf die Kunden umgelegt werden. Bei den Netzbetreibern, die die beschleunigte Abschreibung nutzen, sind die Netzentgelte bereits gestiegen. Die Bundesnetzagentur überwacht die Anwendung dieser Regelungen und die Entwicklung der Netzentgelte.

Die TraveNetz hat sich für den Wechsel in einen degressiven Abschreibungsmodus entschieden. Dies wird als sozial gerecht angesehen, da sich die erhöhten Beiträge solidarisch auf den derzeitigen (noch breiten) Gas-Kund:innenkreis verteilen.

Die vorläufigen Netzentgelte 2026 sind (aktuell) nicht verbindlich. Anpassungen können sich bis zum 31.12.2025 aufgrund behördlicher und regulatorischer Vorgaben sowie aufgrund von Veränderungen der vorgelagerten Netzentgelte ergeben.

Zu 2.

Eine Stilllegung des Gasnetzes greift nach aktuell geltendem Recht in die Rechte / Interessen der Nutzer des Netzes ein und ist vom aktuellen Rechtsrahmen nicht abgedeckt (Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) etc.).

Gemäß EU-Richtlinie 2024/1788 (sog. Gasbinnenmarktrichtlinie) können Stilllegungsplanungen von Seiten des Gasnetzbetreibers dann angegangen werden, wenn ein entsprechendes Nutzerverhalten der Letztverbraucher:innen bereits erkennbar und ein versorgungssicheres Ersatzkonzept vorhanden ist. Daher ist die TraveNetz abhängig von Wärmeplanungen der Kommunen. Eine Umsetzung der EU-Richtlinie in nationales Recht ist für 2026 in Aussicht gestellt, darauf basierend werden mögliche Ausstiegsszenarien auch bei TraveNetz geprüft werden.

Die Ziele zum Erreichen der Klimaneutralität geben einen Ausstieg aus der Erdgasversorgung bis 2040 in Schleswig-Holstein und 2045 in Mecklenburg-Vorpommern vor.

Zu 3.

Es erfolgt eine enge Abstimmung mit Betreibern von Strom- und Wärmenetzen sowie Kommunen und großen Letztverbraucher:innen, um frühzeitig von Ersatzkonzepten zu erfahren und darauf aufbauend eine strukturierte Stilllegung / Außerbetriebnahme anzugehen, immer unter Gewährleistung der Versorgungssicherheit.

Zu 4.

Die TraveNetz betreibt das Gasnetz versorgungssicher, basierend auf einer geplanten Investitions- und Instandhaltungsstrategie. Notwendige Erneuerungen, die unvermeidbar zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit sind, werden umgesetzt. Es findet keine aktive Erweiterung des Gasnetzes mehr statt. Dadurch sind die Investitionen bereits auf das absolute Mindestmaß reduziert. Kommunale Regelungen finden diesbezüglich nur bedingt Anwendung durch Berücksichtigung im Konzessionsvertrag, wesentliche Rechte und Pflichten entstammen dem geltenden gesetzlichen und regulatorischen Rahmen für Versorgungsnetzbetreiber.

Zu der weiteren Frage:

Ein konkreter Zeitplan kann erst nach Umsetzung der EU-Richtlinie und dadurch resultierend in Abhängigkeit funktionierender und versorgungssicherer Ersatzkonzepte /Wärmeplanungen etc. erstellt werden. Eine mögliche Kommunikation über Stilllegungen von Netzteilen muss in Abstimmung mit den jeweiligen Kommunen und deren Wärmeplanungen erfolgen. Nur bei Vorliegen von belastbaren Planungen für alternative Wärmelösungen in den jeweiligen Gebieten können entsprechende Stilllegungspläne erarbeitet und kommuniziert werden.



Rade Lukic
Geschäftsführer